



In Belgien wurde eine Änderung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes verabschiedet,

nach der ArbeitnehmerInnen vor reproduktionstoxischen Arbeitsstoffen (Stoffen, die die Fortpflanzung beeinträchtigen) auf die gleiche Weise zu schützen sind wie vor krebserzeugenden und erbgutverändernden Stoffen. In manchen EU-Ländern, darunter in Österreich, sind derartige Vorschriften bereits in Kraft. Auf EU-Ebene setzen sich die Gewerkschaften und der Europäische Gewerkschaftsbund EGB dafür ein, dass fortpflanzungsschädigende Stoffe den krebserzeugenden und erbgutverändernden gleichgestellt werden und für diese als CMR-Stoffe bezeichnete Gruppe EU-weit die gleichen, strengen Schutzmaßnahmen für ArbeitnehmerInnen gelten. Die Gesetzesänderung in Belgien ist ein Schritt, der dieses Ziel unterstreicht.

China baut die Photovoltaik rasant aus. In der ersten Hälfte des Jahres 2017 betrug nach Angaben des Nachrichtenportals Euractiv die neu installierte Leistung 24,4 Gigawatt. Damit

steigt die gesamte installierte Kapazität auf 112 GW und erfüllt schon jetzt das Ausbauziel, das in China für 2020 vorgesehen war. China überholt damit auch die EU, die bei etwa 105 GW installierter Leistung hält; die Zuwächse in der EU sind viel verhaltener. Diese Entwicklung veranlasste den europäischen Branchenverband SolarPower Europe, China als leuchtendes Beispiel hinzustellen und zu fordern, dass das EU-Ziel für erneuerbare Energieträger von derzeit 27 Prozent auf 35 Prozent erhöht wird. In China steht schon heute die größte Photovoltaik-Farm der Welt: Sie misst etwa 30 Quadratkilometer.

Seit etwa einem Jahr werden im Białowieża-Urwald in Polen relativ umfangreiche Schlägerungen durchgeführt.

Bei diesem Naturschutzgebiet an der Grenze zu Weißrussland handelt es sich um eines der letzten verbliebenen Urwaldgebiete in Europa. Es ist als Natura 2000-Gebiet und als Vogelschutzgebiet eingestuft. Nachdem die Schlägerungs-Pläne der polnischen Regierung bekannt geworden waren,

sprach die EU-Kommission eine Warnung aus, da eine nachhaltige Schädigung des einzigartigen Gebiets zu befürchten sei. Da Polen darauf nicht reagierte, rief die Kommission den Gerichtshof an (Rechtssache C-441/17 R), damit dieser die Arbeiten einstweilig untersage, wie es Artikel 279 des Vertrags ermöglicht. Der Gerichtshof entschied außergewöhnlich rasch und sprach Ende Juli ein Verbot der Schlägerungen aus.

Der Emissionshandel (ETS) der Schweiz und der der EU werden nach sieben Jahren Verhandlungen verschmolzen. Der Deal hat vor allem symbolische Bedeutung und ist für die EU kaum spürbar: Zu den derzeit im EU ETS erfassten Emissionen von 1800 Millionen Tonnen pro Jahr aus etwa 11000 Anlagen kommen nun etwa 5 Millionen Tonnen aus 54 Anlagen in der Schweiz hinzu. Die Erfahrungen aus den Verhandlungen können aber beim Abschluss eines Vertrags zwischen der EU und Großbritannien hilfreich sein, der wegen des Brexit notwendig wird. **CS**

und Informationen über landwirtschaftliche Betriebe investiert, um die Beratung für die Betriebe zu verbessern, will die EK sich auch diesen Bereich hinsichtlich der Einschränkung des Wettbewerbes genau ansehen. Die EK hat bis zum 8. Jänner 2018 Zeit, diese Prüfung abzuschließen. Bisher wurden seitens der EK wenige Zusammenschlüsse abgelehnt und bei zu hoher Marktkonzentration mit entsprechenden Auflagen genehmigt. **SI**

WASSER IST WERTVOLL

Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan tritt in Kraft

Ende August 2017 – mit fast zweijähriger Verspätung – wurde der 2. Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP 2015) vom zuständigen Landwirtschafts- und Umweltministerium veröffentlicht und tritt damit offiziell in Kraft. Ziel ist die Sanierung von beeinträchtigten Fließgewässern sowie des Grundwassers. Bis spätestens 2027 haben alle österreichischen Gewässer einen guten ökologischen Zustand zu erreichen. Bis dahin sind noch über 60 Prozent der Fließgewässer sowie 14 Grundwasserkörper zu sanieren. Für die nächsten Jahre soll für Fischarten wie Nase, Barbe und Huchen der Lebensraum verbessert werden: Fischpassierbarkeit von Querbauwerken und Sanierung von Restwasserstrecken bei Kraftwerken sind vorgeschrieben. Bedauerlicherweise ist im NGP 2015 keinerlei Förderung für die ökologische Sanierung von Fließgewässern vorgesehen. Bei der Verbesserung von mit Nitrat und Pestiziden verunreinigtem Grundwasser wird auf bereits existierende freiwillige Umweltprogramme in der Landwirtschaft verwiesen. Aus Sicht